

# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024

für den

## Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Ausschütter: ISIN AT0000A2HUA9 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU83 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU91 (Institutionelle Tranche)

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender  
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)  
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)  
Andrea Otta, CFA  
Mag. Michael Blenke, CFA  
Katja Müller (ab 10.06.2024)  
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Mag. Georg Rixinger

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IN TAUSEND EUR:

|   |              |       |
|---|--------------|-------|
| Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter) | TEUR         | 1.343 |
| Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)                         | Anzahl (VZÄ) | 16    |
| davon fixe Vergütung  | TEUR         | 1.270 |
| davon variable Vergütung  | TEUR         | 73    |
| hiervon begünstigte Mitarbeiter   | Anzahl (VZÄ) | 12    |

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

|  |      |     |
|--|------|-----|
| Gesamtvergütung                        | TEUR | 741 |
| davon Führungskräfte / Geschäftsleiter | TEUR | 456 |
| davon andere Risikoträger              | TEUR | 285 |

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

### BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Wien, am 22. Jänner 2025

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger  
Geschäftsführer

## ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2023):

|   |        |          |
|---|--------|----------|
| Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter) | TEUR   | 1.154,13 |
| Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)                         | Anzahl | 9,91     |
| davon fixe Vergütung  | TEUR   | 1.061,35 |
| davon variable Vergütung  | TEUR   | 92,78    |

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

**HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)**

EUR 0,00

# ANGABEN ZUM KATHREIN SUSTAINABLE EM LOCAL CURRENCY BOND

## ANTEILSGATTUNGEN

Ausschütter / AT0000A2HUA9 / Retail Tranche  
Thesaurierer / AT0000A2HU83 / Retail Tranche  
Thesaurierer / AT0000A2HU91 / Institutionelle Tranche

## VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

## DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

## FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich

## RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

## AUFLAGEDATUM

17.08.2020 / Ausschütter / Retail Tranche

11.03.2021 / Thesaurierer / Retail Tranche

17.08.2020 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche

## PROSPEKT

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

## ESG-BERICHTERSTATTUNG

Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

|  |              | BEGINN<br>RECHNUNGSJAHR | ENDE<br>RECHNUNGSJAHR |
|--|--------------|-------------------------|-----------------------|
| <b>FONDSVERMÖGEN IN EUR</b>              |              | 75.967.480,88           | 111.777.472,32        |
| <b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b> |              |                         |                       |
| Ausschütter (R)                          | AT0000A2HUA9 | 95,44                   | 95,10                 |
| Thesaurierer (R)                         | AT0000A2HU83 | 96,28                   | 98,23                 |
| Thesaurierer (I)                         | AT0000A2HU91 | 100,02                  | 103,50                |
| <b>ANTEILE IM UMLAUF</b>                 |              |                         |                       |
| Ausschütter (R)                          | AT0000A2HUA9 | 449.675,0000            | 765.427,0000          |
| Thesaurierer (R)                         | AT0000A2HU83 | 1.741,6620              | 20.241,6620           |
| Thesaurierer (I)                         | AT0000A2HU91 | 328.752,3660            | 357.440,4840          |

| <b>VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM</b>   |             |
|--|-------------|
| Ausschütter (R)  | 1,60 % p.a. |
| Thesaurierer (R)   | 1,60 % p.a. |
| Thesaurierer (I)   | 0,50 % p.a. |
| <p>Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,75 % p.a. zuzüglich bis zu EUR 12.500,00 p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet. Bei einer positiven Wertentwicklung kann eine erfolgsabhängige Gebühr angelastet werden.</p> |             |

Gemäß Fondsbestimmungen kann einzelnen Anteilsklassen eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung angelastet werden:

Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung eingehoben.

## AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. November 2024 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

| RECHNUNGSJAHR   |              | 2021 / 2022   | 2022 / 2023   | 2023 / 2024    |
|---|--------------|---------------|---------------|----------------|
| FONDSVERMÖGEN IN EUR                                      |              | 46.062.677,81 | 75.967.480,88 | 111.777.472,32 |
| <b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>                  |              |               |               |                |
| Ausschütter (R)   | AT0000A2HUA9 | 92,11         | 95,44         | 95,10          |
| Thesaurierer (R) <sup>1</sup>                             | AT0000A2HU83 | 91,43         | 96,28         | 98,23          |
| Thesaurierer (I)  | AT0000A2HU91 | 93,90         | 100,02        | 103,50         |
| <b>AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR</b> |              |               |               |                |
| Ausschütter (R)   | AT0000A2HUA9 | 1,5000        | 2,5000        | 0,8858         |
| Thesaurierer (R) <sup>1</sup>                             | AT0000A2HU83 | 0,0000        | 0,2549        | 0,9084         |
| Thesaurierer (I)  | AT0000A2HU91 | 0,0000        | 0,0000        | 0,8473         |
| <b>WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE</b>              |              |               |               |                |
| Ausschütter (R)   | AT0000A2HUA9 | -7,23         | 5,32          | 2,30           |
| Thesaurierer (R) <sup>1</sup>                             | AT0000A2HU83 | -7,23         | 5,30          | 2,29           |
| Thesaurierer (I)  | AT0000A2HU91 | -6,20         | 6,52          | 3,48           |

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage [my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f](https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f).

<sup>1</sup> Start der Tranche per 11.03.2021 mit einem errechneten Wert von EUR 100,00



## KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Nach dem Ende des Zinserhöhungszyklus in den Industrieländern im Sommer 2023 nahmen die Zentralbanken im Herbst eine abwartende Haltung ein. Im Juli bzw. September 2023 kam es in den USA und im Euroraum zu keinen weiteren Zinserhöhungen und das Plateau war mit 5,50 % (oberes Ende) bzw. 4,50 % erreicht. Gegen Jahresende rückte der Zeitpunkt der ersten Zinssenkung in den Fokus. Der Weg dorthin verlief jedoch keineswegs geradlinig und war zwischenzeitlich immer wieder von einem Umdenken an den Rentenmärkten begleitet, nachdem die Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen immer wieder einen Dämpfer erhalten hatten. Die Zentralbanken der Schwellenländer waren mehrheitlich früher in den Zinssenkungszyklus eingetreten, mussten aber zwischenzeitlich Rücksicht auf die voranschreitende Geldpolitik der Industrieländer nehmen, um keine adversen Kapitalströme auszulösen bzw. zu fördern. Es galt, die relative Attraktivität gegenüber dem Euro und dem US-Dollar zu erhalten.

Der brutale Angriff der Hamas auf Israel löste eine neue geopolitische Krise aus, die zu Unsicherheit und Kurssprüngen an den Märkten führte. Sichere Häfen wurden verstärkt gesucht. Die rückläufige Inflation veranlasste die US-Notenbank bei ihrer Sitzung im Dezember zu einem „Pivot“, d.h. einer Wende in ihrer Kommunikation, und stellte baldige Zinssenkungen in Aussicht.

Die Rentenmärkte starteten verhalten ins neue Jahr, da sich abzeichnete, dass die Zinssenkungen der Notenbanken wohl nicht so schnell und stark umgesetzt werden können, wie von den Marktteilnehmern eingepreist. In der Folge stiegen die Renditen sowohl in den USA als auch in Europa deutlich an. Im Juli 2024 trübte sich die Stimmung wieder ein. Erste Anzeichen einer Abkühlung am US-Arbeitsmarkt führten zu Renditerückgängen in der Eurozone und den USA. Ab diesem Zeitpunkt konnten auch Lokalwährungsanleihen wieder stärker zulegen.

Im August 2023 mussten die Märkte einen zwischenzeitlichen Dämpfer hinnehmen: Es kam zu spürbaren Verwerfungen bei Schwellenländerwährungen – in unterschiedlichem Ausmaß – und vor allem die Währungsentwicklung betreffend. Auslöser war die Bank of Japan, nachdem die japanische Notenbank mit einer Zinserhöhung für Aufsehen gesorgt hatte. Dies belastete insbesondere den mexikanischen Peso (MXN), da der Japanische Yen verstärkt für „Carry Trades“ genutzt wurde. Dabei wurden Schulden in einer Niedrigzinswährung wie dem Japanischen Yen aufgenommen und in einer Hochzinswährung wie dem Mexikanischen Peso angelegt. Durch den Zinsanstieg kam es zu einem Umdenken und die sogenannten „Carry Trades“ wurden vermehrt aufgelöst. Dies führte unter anderem zu Kapitalabflüssen aus dem MXN. Dies war jedoch nur ein Katalysator für die negative Entwicklung des MXN. Der mexikanische Peso war bereits zuvor durch die als wenig marktfreundlich geltende Präsidentin unter Druck geraten.

In Summe sahen sich lateinamerikanische Währungen mit spürbaren Abwertungen konfrontiert. Während EUR/MXN zu Beginn der Berichtsperiode noch bei einem Niveau von rund 18,5 notierte, wertete der Euro gegenüber dem MXN aufgrund der zuvor erwähnten Aspekte deutlich auf und pendelte sich gegen Ende der Berichtsperiode bei einem Niveau von rund 22,0 ein. Eine ähnliche Entwicklung zeigte der Brasilianische Real (BRL). Der Euro wertete gegenüber dem BRL von rund 5,30 auf 6,07 auf. Deutlich zulegen konnten der Polnische Zloty und der Südafrikanische Rand (ZAR). Gegenüber Ersterem wertete der Euro von rund 4,6 auf rund 4,3 ab. Gegenüber dem ZAR fiel der Euro von rund 21,1 auf unter 19,5.

### FONDSPOLITIK

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds in der ISIN AT0000A2HU91 ein Plus von 3,48 %, in der ISIN AT0000A2HUA9 ein Plus von 2,30 % und in der ISIN AT0000A2HU83 ein Plus von 2,29 %.

Der Fonds ist als Emerging Markets Lokalwährungsfonds i.S.d. Artikels 8 der VO (EU) Nr. 2019/2088 konzipiert und investiert daher vorwiegend in supranationale Emittenten, wie zum Beispiel Entwicklungsbanken. Der strategischen Asset Allocation folgend, wird in einer breiten Verteilung in 15 bis 20 Währungen investiert, wobei taktische Anpassungen in der Währungsallokation regelmäßig umgesetzt

werden. Die Laufzeiten sind vorwiegend im kurzen bis mittleren Segment angesiedelt. Darüber hinaus werden „Dual Currency Bonds“ (Doppelwährungsanleihen) eingesetzt.

Die Rendite bewegte sich ca. zwischen 8,5 % und 7,0 % und beendete das Geschäftsjahr am unteren Ende der Bandbreite. Die Duration des Portfolios lag zwischen 2,0 % und 2,7 %, wobei der Anstieg in erster Linie auf die Reinvestition von Endfälligkeiten zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr kam es zu Kapitalumschichtungen zu Lasten des lateinamerikanischen Raumes, u.a. Reduktion des Mexikanischen Pesos und des Brasilianischen Reals. Das Kapital wurde unter anderem in den Südafrikanischen Rand, in osteuropäische Währungen, u.a. Polnischer Zloty und Rumänischer Leu, und in den Chinesischen Yuan wiederveranlagt. Zum Geschäftsjahresende entfielen in Summe rund 58 % auf den Südafrikanischen Rand (rund 14,5 %), auf den Polnischen Zloty (rund 13,2 %), auf den Mexikanischen Peso (rund 10,9 %) die Indische Rupie (rund 10,2 %) und den Chinesischen Yuan (rund 9,3 %).

## MARKTAUSBLICK

Die Märkte haben weitgehend gelernt, mit der angespannten Lage im Nahen Osten, dem getrübbten Klima zwischen dem Westen und China, den ungelösten Spannungen im Südchinesischen Meer und dem anhaltenden Krieg zwischen der Ukraine und Russland umzugehen. Solange es nicht zu einer weitreichenden geografischen Eskalation bei den kriegerischen Konflikten kommt, dürfte die Entwicklung der Finanzmärkte davon unberührt bleiben.

Für die kommende Periode sind insbesondere die weitere Entwicklung des Zinsniveaus in den USA und im Euroraum sowie der Ausgang der US-Präsidentschaftswahlen von Bedeutung.

Zu Letzterem: Je nach Ausgang der US-Präsidentschaftswahlen könnte sich das Welthandelsklima aufhellen oder weiter eintrüben. Eine Zunahme von Handelsbeschränkungen und damit verbundenen Repressalien würde sich in jedem Fall negativ auswirken.

Entscheidend für die relative Attraktivität der Schwellenländerwährungen ist die eingangs erwähnte Entwicklung des Zinspfads in den USA und im Euroraum. Sollten die Leitzinsen in den Industrieländern weiter sinken, könnten Schwellenländerwährungen an Attraktivität gewinnen. Sollte die Abwärtsdynamik der Leitzinsen z.B. durch ein Wiederaufflammen der Inflation gebremst werden, könnte sich dies in der Folge negativ auf die Renditeaussichten von Schwellenländeranleihen auswirken. Aus heutiger Sicht dürfte sich der relative Attraktivitätsgewinn jedoch fortsetzen.

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

**Hauptfonds**

insgesamt

|   |     |                |                          |
|---|-----|----------------|--------------------------|
| <b>I. Erträge</b>   |     |                |                          |
| 1. Dividenerträge (vor Quellensteuer)   |     | EUR            | 0,00                     |
| 2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)  |     | EUR            | 6.358.277,15             |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)  |     | EUR            | 209.726,52               |
| 4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen  |     | EUR            | 0,00                     |
| 5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften   |     | EUR            | 0,00                     |
| 6. Abzüge ausländischer Quellensteuer   |     | EUR            | 0,00                     |
| 7. Zinsen aus Kreditaufnahmen   |     | EUR            | -2.478,57                |
| 8. Zinsen aus Swaps   |     | EUR            | 0,00                     |
| 9. Sonstige Erträge   |     | EUR            | 430,85                   |
| <b>Summe der Erträge</b>  |     | <b>EUR</b>     | <b>6.565.955,95</b>      |
| <b>II. Aufwendungen</b>   |     |                |                          |
| 1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)  |     | EUR            | -1.218.021,24            |
| - Verwaltungsvergütung  | EUR | -1.218.021,24  |                          |
| - erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung   | EUR | 0,00           |                          |
| 2. Administrationsvergütung   |     | EUR            | -1.850,00                |
| 3. Verwahrstellenvergütung  |     | EUR            | -17.089,50               |
| 4. Lagerstellenkosten   |     | EUR            | -14.051,67               |
| 5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten  |     | EUR            | -7.198,00                |
| 6. Veröffentlichungskosten  |     | EUR            | -878,03                  |
| 7. Sonstige Aufwendungen  |     | EUR            | -219.534,87              |
| - Ausgleich ordentlicher Aufwand  | EUR | -203.028,83    |                          |
| - Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)  | EUR | 393,39         |                          |
| - Sonstige Kosten   | EUR | -16.899,43     |                          |
| - Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds   | EUR | 0,00           |                          |
| - Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung  | EUR | 0,00           |                          |
| <b>Summe der Aufwendungen</b>   |     | <b>EUR</b>     | <b>-1.478.623,31</b>     |
| <b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>  |     | <b>EUR</b>     | <b>5.087.332,64</b>      |
| <b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>  |     |                |                          |
| 1. Realisierte Gewinne 1)   |     | EUR            | 1.741.259,09             |
| 2. Realisierte Verluste 2)  |     | EUR            | -2.640.938,06            |
| <b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>  |     | <b>EUR</b>     | <b>-899.678,97</b>       |
| <b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>   |     | <b>EUR</b>     | <b>4.187.653,67</b>      |
| <b>VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>  |     |                |                          |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne  |     | EUR            | -569.243,24              |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste   |     | EUR            | -982.630,31              |
| <b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>  |     | <b>EUR</b>     | <b>-1.551.873,55</b>     |
| <b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>  |     | <b>EUR</b>     | <b>2.635.780,12</b>      |
| <b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>   |     | <b>EUR</b>     | <b>4.433,43</b>          |
| Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. |     |                |                          |
| <b>Entwicklung des Sondervermögens</b>  |     |                | <b>2023/2024</b>         |
| <b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>  |     |                | <b>EUR 75.967.480,88</b> |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr  |     | EUR            | -1.163.046,45            |
| 2. Zwischenausschüttung   |     | EUR            | 0,00                     |
| 3. Mittelzufluss(netto)   |     | EUR            | 34.751.019,44            |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen  | EUR | 47.298.622,29  |                          |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen   | EUR | -12.547.602,85 |                          |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich   |     | EUR            | -413.761,67              |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres   |     | EUR            | 2.635.780,12             |
| <b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>   |     | <b>EUR</b>     | <b>111.777.472,32</b>    |
| 1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten  |     | EUR            | 0,00                     |
| 2) davon realisierte Verluste aus Derivaten   |     | EUR            | -2.767,69                |

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024**
**Ausschütter (Retail)**

|   |            |               | insgesamt            | je Anteil        |
|---|------------|---------------|----------------------|------------------|
| <b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>  |            |               |                      |                  |
| 1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres                      |            |               |                      | 95,44            |
| - Ausschüttung/Auszahlung zum 20.11.2023                          |            |               |                      |                  |
| - Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil                        | EUR        | 2,5000        |                      |                  |
| - Anteilswert am Extag  | EUR        | 93,69         |                      |                  |
| - entspricht in Anteilen  |            | 0,0267        |                      |                  |
| 2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres                        |            |               |                      | 95,10            |
| 3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile |            |               |                      | 97,64            |
| 4. Nettoertrag je Anteil  |            |               |                      | 2,20             |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>             |            |               |                      | <b>2,30%</b>     |
| <b>II. Erträge</b>  |            |               |                      |                  |
| 1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)                            | EUR        |               | 0,00                 | 0,00             |
| 2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)                    | EUR        |               | 4.153.926,77         | 5,43             |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)              | EUR        |               | 137.213,70           | 0,18             |
| 4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen            | EUR        |               | 0,00                 | 0,00             |
| 5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften       | EUR        |               | 0,00                 | 0,00             |
| 6. Abzüge ausländischer Quellensteuer                             | EUR        |               | 0,00                 | 0,00             |
| 7. Zinsen aus Kreditaufnahmen                                     | EUR        |               | -1.622,04            | 0,00             |
| 8. Zinsen aus Swaps   | EUR        |               | 0,00                 | 0,00             |
| 9. Sonstige Erträge   | EUR        |               | 280,89               | 0,00             |
| <b>Summe der Erträge</b>  | <b>EUR</b> |               | <b>4.289.799,32</b>  | <b>5,61</b>      |
| <b>III. Aufwendungen</b>  |            |               |                      |                  |
| 1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)                                  | EUR        |               | -1.015.503,20        | -1,33            |
| - Verwaltungsvergütung  | EUR        | -1.015.503,20 |                      |                  |
| - erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung                           | EUR        | 0,00          |                      |                  |
| 2. Administrationsvergütung                                       | EUR        |               | -1.140,51            | 0,00             |
| 3. Verwahrstellenvergütung  | EUR        |               | -10.530,90           | -0,01            |
| 4. Lagerstellenkosten   | EUR        |               | -8.652,32            | -0,01            |
| 5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten                            | EUR        |               | -4.480,13            | -0,01            |
| 6. Veröffentlichungskosten  | EUR        |               | -534,27              | 0,00             |
| 7. Sonstige Aufwendungen  | EUR        |               | -195.519,35          | -0,26            |
| - Ausgleich ordentlicher Aufwand                                  | EUR        | -185.597,64   |                      |                  |
| - Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)        | EUR        | 221,05        |                      |                  |
| - Sonstige Kosten   | EUR        | -10.142,76    |                      |                  |
| - Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds                     | EUR        | 0,00          |                      |                  |
| - Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung        | EUR        | 0,00          |                      |                  |
| <b>Summe der Aufwendungen</b>                                     | <b>EUR</b> |               | <b>-1.236.360,68</b> | <b>-1,62</b>     |
| <b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>                               | <b>EUR</b> |               | <b>3.053.438,64</b>  | <b>3,99</b>      |
| <b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>                                   |            |               |                      |                  |
| 1. Realisierte Gewinne 1)   | EUR        |               | 1.138.917,93         | 1,49             |
| 2. Realisierte Verluste 2)  | EUR        |               | -1.726.867,63        | -2,26            |
| <b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>                        | <b>EUR</b> |               | <b>-587.949,70</b>   | <b>-0,77</b>     |
| <b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>              | <b>EUR</b> |               | <b>2.465.488,94</b>  | <b>3,22</b>      |
| <b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>   |            |               |                      |                  |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne                | EUR        |               | 79.275,41            | 0,10             |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste               | EUR        |               | -1.228.221,60        | -1,60            |
| <b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>            | <b>EUR</b> |               | <b>-1.148.946,19</b> | <b>-1,50</b>     |
| <b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>                         | <b>EUR</b> |               | <b>1.316.542,75</b>  | <b>1,72</b>      |
| <b>Entwicklung des Sondervermögens</b>                            |            |               | <b>2023/2024</b>     |                  |
| <b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>  | <b>EUR</b> |               | <b>42.917.232,66</b> |                  |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr    | EUR        |               | -1.162.602,50        |                  |
| 2. Zwischenausschüttung   | EUR        |               | 0,00                 |                  |
| 3. Mittelzufluss(netto)   | EUR        |               | 30.177.537,76        |                  |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen                      | EUR        | 33.072.607,21 |                      |                  |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen                     | EUR        | -2.895.069,45 |                      |                  |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich                             | EUR        |               | -452.923,34          |                  |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres                                   | EUR        |               | 1.316.542,75         |                  |
| <b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>   | <b>EUR</b> |               | <b>72.795.787,33</b> |                  |
| <b>Verwendungsrechnung</b>  |            |               | <b>insgesamt</b>     | <b>je Anteil</b> |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres                         | EUR        |               | 2.465.488,94         | 3,2200           |
| Ausschüttung 2024   | EUR        |               | -678.015,24          | -0,8858          |
| <b>Übertrag auf die Substanz</b>                                  | <b>EUR</b> |               | <b>1.787.473,70</b>  | <b>2,3342</b>    |

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024**
**Thesaurierer (Retail)**

|   |            |              | insgesamt           | je Anteil         |
|---|------------|--------------|---------------------|-------------------|
| <b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>  |            |              |                     |                   |
| 1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres                      |            |              |                     | 96,28             |
| - Ausschüttung/Auszahlung zum 20.11.2023                          |            |              |                     |                   |
| - Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil                        | EUR        | 0,2549       |                     |                   |
| - Anteilswert am Extag  | EUR        | 96,78        |                     |                   |
| - entspricht in Anteilen  |            | 0,0026       |                     |                   |
| 2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres                        |            |              |                     | 98,23             |
| 3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile |            |              |                     | 98,49             |
| 4. Nettoertrag je Anteil  |            |              |                     | 2,21              |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>             |            |              |                     | <b>2,29%</b>      |
| <b>II. Erträge</b>  |            |              |                     |                   |
| 1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)                          | EUR        |              | 0,00                | 0,00              |
| 2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)                    | EUR        |              | 113.172,50          | 5,59              |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)              | EUR        |              | 3.728,89            | 0,18              |
| 4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen            | EUR        |              | 0,00                | 0,00              |
| 5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften       | EUR        |              | 0,00                | 0,00              |
| 6. Abzüge ausländischer Quellensteuer                             | EUR        |              | 0,00                | 0,00              |
| 7. Zinsen aus Kreditaufnahmen                                     | EUR        |              | -44,07              | 0,00              |
| 8. Zinsen aus Swaps   | EUR        |              | 0,00                | 0,00              |
| 9. Sonstige Erträge   | EUR        |              | 7,67                | 0,00              |
| <b>Summe der Erträge</b>  | <b>EUR</b> |              | <b>116.864,99</b>   | <b>5,77</b>       |
| <b>III. Aufwendungen</b>  |            |              |                     |                   |
| 1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)                                  | EUR        |              | -12.289,03          | -0,61             |
| - Verwaltungsvergütung  | EUR        | -12.289,03   |                     |                   |
| - erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung                           | EUR        | 0,00         |                     |                   |
| 2. Administrationsvergütung                                       | EUR        |              | -16,02              | 0,00              |
| 3. Verwahrstellenvergütung  | EUR        |              | -120,40             | -0,01             |
| 4. Lagerstellenkosten   | EUR        |              | -96,96              | 0,00              |
| 5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten                            | EUR        |              | -12,13              | 0,00              |
| 6. Veröffentlichungskosten  | EUR        |              | -3,71               | 0,00              |
| 7. Sonstige Aufwendungen  | EUR        |              | -21.482,04          | -1,06             |
| - Ausgleich ordentlicher Aufw and                                 | EUR        | -21.344,93   |                     |                   |
| - Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)        | EUR        | 0,89         |                     |                   |
| - Sonstige Kosten   | EUR        | -138,00      |                     |                   |
| - Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds                     | EUR        | 0,00         |                     |                   |
| - Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung        | EUR        | 0,00         |                     |                   |
| <b>Summe der Aufwendungen</b>                                     | <b>EUR</b> |              | <b>-34.020,29</b>   | <b>-1,68</b>      |
| <b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>                               | <b>EUR</b> |              | <b>82.844,70</b>    | <b>4,09</b>       |
| <b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>                                   |            |              |                     |                   |
| 1. Realisierte Gewinne 1)   | EUR        |              | 32.220,48           | 1,59              |
| 2. Realisierte Verluste 2)  | EUR        |              | -48.199,19          | -2,38             |
| <b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>                        | <b>EUR</b> |              | <b>-15.978,71</b>   | <b>-0,79</b>      |
| <b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>              | <b>EUR</b> |              | <b>66.865,99</b>    | <b>3,30</b>       |
| <b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>   |            |              |                     |                   |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne                | EUR        |              | 60.737,46           | 3,00              |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste               | EUR        |              | -56.155,51          | -2,77             |
| <b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>            | <b>EUR</b> |              | <b>4.581,95</b>     | <b>0,23</b>       |
| <b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>                         | <b>EUR</b> |              | <b>71.447,94</b>    | <b>3,53</b>       |
| <b>Entwicklung des Sondervermögens</b>                            |            |              | <b>2023/2024</b>    |                   |
| <b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>  |            |              | <b>EUR</b>          | <b>167.681,27</b> |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr    | EUR        |              | -443,95             |                   |
| 2. Zwischenausschüttung   | EUR        |              | 0,00                |                   |
| 3. Mittelzufluss(netto)   | EUR        |              | 1.799.495,00        |                   |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen                      | EUR        | 1.799.495,00 |                     |                   |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen                     | EUR        | 0,00         |                     |                   |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich                             | EUR        |              | -49.851,99          |                   |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres                                   | EUR        |              | 71.447,94           |                   |
| <b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>   | <b>EUR</b> |              | <b>1.988.328,27</b> |                   |
| <b>Verwendungsrechnung</b>  |            |              | <b>insgesamt</b>    | <b>je Anteil</b>  |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres                         | EUR        |              | 66.865,99           | 3,3000            |
| KEST-Auszahlung 2024  | EUR        |              | -18.387,53          | -0,9084           |
| <b>Übertrag auf die Substanz</b>                                  | <b>EUR</b> |              | <b>48.478,46</b>    | <b>2,3916</b>     |

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024**
**Thesaurierer (Institutionell)**

|   |            |               | insgesamt            | je Anteil        |
|---|------------|---------------|----------------------|------------------|
| <b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>  |            |               |                      |                  |
| 1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres                      |            |               |                      | 100,02           |
| - Ausschüttung/Auszahlung   |            |               |                      |                  |
| - Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil                        |            |               |                      |                  |
| - Anteilswert am Extag  |            |               |                      |                  |
| - entspricht in Anteilen  |            |               |                      |                  |
| 2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres                        |            |               |                      | 103,50           |
| 3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile |            |               |                      | 103,50           |
| 4. Nettoertrag je Anteil  |            |               |                      | 3,48             |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>             |            |               |                      | <b>3,48%</b>     |
| <b>II. Erträge</b>  |            |               |                      |                  |
| 1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)                            | EUR        |               | 0,00                 | 0,00             |
| 2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)                    | EUR        |               | 2.091.177,88         | 5,85             |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)              | EUR        |               | 68.783,93            | 0,19             |
| 4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen            | EUR        |               | 0,00                 | 0,00             |
| 5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften       | EUR        |               | 0,00                 | 0,00             |
| 6. Abzüge ausländischer Quellensteuer                             | EUR        |               | 0,00                 | 0,00             |
| 7. Zinsen aus Kreditaufnahmen                                     | EUR        |               | -812,46              | 0,00             |
| 8. Zinsen aus Swaps   | EUR        |               | 0,00                 | 0,00             |
| 9. Sonstige Erträge   | EUR        |               | 142,29               | 0,00             |
| <b>Summe der Erträge</b>  | <b>EUR</b> |               | <b>2.159.291,64</b>  | <b>6,04</b>      |
| <b>III. Aufwendungen</b>  |            |               |                      |                  |
| 1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)                                  |            | EUR           | -190.229,01          | -0,53            |
| - Verwaltungsvergütung  | EUR        | -190.229,01   |                      |                  |
| - erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung                           | EUR        | 0,00          |                      |                  |
| 2. Administrationsvergütung                                       |            | EUR           | -693,47              | 0,00             |
| 3. Verwahrstellenvergütung  |            | EUR           | -6.438,20            | -0,02            |
| 4. Lagerstellenkosten   |            | EUR           | -5.302,39            | -0,01            |
| 5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten                            |            | EUR           | -2.705,74            | -0,01            |
| 6. Veröffentlichungskosten  |            | EUR           | -340,05              | 0,00             |
| 7. Sonstige Aufwendungen  |            | EUR           | -2.533,48            | -0,01            |
| - Ausgleich ordentlicher Aufwand                                  | EUR        | 3.913,74      |                      |                  |
| - Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)        | EUR        | 171,45        |                      |                  |
| - Sonstige Kosten   | EUR        | -6.618,67     |                      |                  |
| - Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds                     | EUR        | 0,00          |                      |                  |
| - Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung        | EUR        | 0,00          |                      |                  |
| <b>Summe der Aufwendungen</b>                                     | <b>EUR</b> |               | <b>-208.242,34</b>   | <b>-0,58</b>     |
| <b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>                               | <b>EUR</b> |               | <b>1.951.049,30</b>  | <b>5,46</b>      |
| <b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>                                   |            |               |                      |                  |
| 1. Realisierte Gewinne 1)   |            | EUR           | 570.120,68           | 1,60             |
| 2. Realisierte Verluste 2)  |            | EUR           | -865.871,24          | -2,42            |
| <b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>                        | <b>EUR</b> |               | <b>-295.750,56</b>   | <b>-0,82</b>     |
| <b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>              | <b>EUR</b> |               | <b>1.655.298,74</b>  | <b>4,64</b>      |
| <b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>   |            |               |                      |                  |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne                |            | EUR           | -709.256,11          | -1,98            |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste               |            | EUR           | 301.746,80           | 0,84             |
| <b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>            | <b>EUR</b> |               | <b>-407.509,31</b>   | <b>-1,14</b>     |
| <b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>                         | <b>EUR</b> |               | <b>1.247.789,43</b>  | <b>3,50</b>      |
| <b>Entwicklung des Sondervermögens</b>                            |            |               |                      |                  |
|   |            |               | <b>2023/2024</b>     |                  |
| <b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>  | <b>EUR</b> |               | <b>32.882.566,95</b> |                  |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr    | EUR        |               | 0,00                 |                  |
| 2. Zwischenausschüttung   | EUR        |               | 0,00                 |                  |
| 3. Mittelzufluss (netto)  | EUR        |               | 2.773.986,68         |                  |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen                      | EUR        | 12.426.520,08 |                      |                  |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen                     | EUR        | -9.652.533,40 |                      |                  |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich                             | EUR        |               | 89.013,66            |                  |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres                                   | EUR        |               | 1.247.789,43         |                  |
| <b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>   | <b>EUR</b> |               | <b>36.993.356,72</b> |                  |
| <b>Verwendungsrechnung</b>  |            |               |                      |                  |
|   |            |               | <b>insgesamt</b>     | <b>je Anteil</b> |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres                         | EUR        |               | 1.655.298,74         | 4,6400           |
| KEST-Auszahlung 2024  | EUR        |               | -302.859,32          | -0,8473          |
| <b>Übertrag auf die Substanz</b>                                  | <b>EUR</b> |               | <b>1.352.439,42</b>  | <b>3,7927</b>    |



**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2024**  
**EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2023 BIS 30. September 2024**

| Gattungsbezeichnung   | ISIN         | Markt | Stück bzw.<br>Anteile bzw.<br>Whg. in 1.000 | Bestand<br>30.09.2024 | Käufe /<br>Zugänge<br>im Berichtszeitraum | Verkäufe /<br>Abgänge | Kurs       | Kurswert<br>in EUR    | %<br>des Fonds-<br>vermögens |
|---|--------------|-------|---|-----------------------|---|-----------------------|------------|-----------------------|------------------------------|
| 3,0000 % European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2019(29)                   | XS1963719585 | PLN   | 9.600                                       | 3.500                 | -   | %                     | 90,78      | 2.035.688,86          | 1,82                         |
| 2,8750 % European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2019(29)                   | XS1998795535 | PLN   | 10.000                                      | 10.000                | -   | %                     | 90,06      | 2.103.644,01          | 1,88                         |
| 1,0000 % European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2021(27)                   | XS232976237  | PLN   | 10.000                                      | 5.000                 | -   | %                     | 91,51      | 2.137.491,24          | 1,91                         |
| 0,3750 % Asian Infrastruct.Invest.Bank BA/DL-Medium-Term Nts 2020(25)             | XS2224517529 | THB   | 92.000                                      | -                     | -   | %                     | 98,36      | 2.520.411,92          | 2,25                         |
| 42,2500 % Asian Infrastruct.Invest.Bank TN-Medium-Term Notes 2023(24)             | XS2722262883 | TRY   | 60.000                                      | 60.000                | -   | %                     | 96,56      | 1.519.150,04          | 1,36                         |
| 28,0000 % European Bank Rec. Dev. TN-Medium-Term Notes 2022(27)                   | XS2537091899 | TRY   | 25.000                                      | 25.000                | -   | %                     | 86,79      | 568.929,40            | 0,51                         |
| European Bank Rec. Dev. RC-Zero Med.-Term Nts 1997(27)                            | XS0074789503 | ZAR   | 35.000                                      | 30.000                | -   | %                     | 83,28      | 1.516.103,53          | 1,36                         |
| European Bank Rec. Dev. RC-Zero Med.-Term Nts 1998(29)                            | XS0084291201 | ZAR   | 9.500                                       | 9.500                 | -   | %                     | 66,68      | 329.477,88            | 0,29                         |
| 8,7500 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2015(25)                   | XS1274823571 | ZAR   | 20.000                                      | 20.000                | -   | %                     | 101,06     | 1.051.316,99          | 0,94                         |
| 8,1250 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2015(26)                   | XS1167524922 | ZAR   | 34.000                                      | -                     | -   | %                     | 101,89     | 1.801.846,50          | 1,61                         |
| 8,0000 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2017(27)                   | XS1605368536 | ZAR   | 83.500                                      | 55.000                | -   | %                     | 101,65     | 4.415.003,43          | 3,95                         |
| 7,2500 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2020(30)                   | XS2105803527 | ZAR   | 45.000                                      | 45.000                | -   | %                     | 98,56      | 2.306.947,51          | 2,06                         |
| 6,5000 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2020(32)                   | XS2236340522 | ZAR   | 28.000                                      | 28.000                | -   | %                     | 90,54      | 1.318.660,54          | 1,18                         |
| 8,2500 % International Bank Rec. Dev. RC-Medium-Term Notes 2018(26)               | XS1844348570 | ZAR   | 10.000                                      | 10.000                | -   | %                     | 102,10     | 531.036,74            | 0,48                         |
| 6,7500 % International Bank Rec. Dev. RC-Medium-Term Notes 2022(29)               | XS2439224374 | ZAR   | 21.000                                      | 21.000                | -   | %                     | 97,53      | 1.065.281,19          | 0,95                         |
| 9,0000 % International Finance Corp. RC-Medium-Term Notes 2024(36)                | XS2751681730 | ZAR   | 12.000                                      | 12.000                | -   | %                     | 100,62     | 628.025,13            | 0,56                         |
| <b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b> |              |       |   |                       |   |                       | <b>EUR</b> | <b>959.214,32</b>     | <b>0,86</b>                  |
| <b>Verzinsliche Wertpapiere</b>   |              |       |   |                       |   |                       | <b>EUR</b> | <b>959.214,32</b>     | <b>0,86</b>                  |
| 12,0000 % International Finance Corp. KP/DL-Medium-Term Nts 2022(27)              | XS2550924133 | COP   | 2.000.000                                   | 2.000.000             | -   | %                     | 109,01     | 468.423,67            | 0,42                         |
| 5,7500 % European Bank Rec. Dev. NS/DL-Medium-Term Nts 2022(26)                   | XS2469129121 | PEN   | 2.000                                       | -                     | -   | %                     | 101,71     | 490.790,65            | 0,44                         |
| <b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>  |              |       |   |                       |   |                       | <b>EUR</b> | <b>1.593.400,61</b>   | <b>1,43</b>                  |
| <b>Verzinsliche Wertpapiere</b>   |              |       |   |                       |   |                       | <b>EUR</b> | <b>1.593.400,61</b>   | <b>1,43</b>                  |
| 2,0000 % International Bank Rec. Dev. YC-Medium-Term Notes 2021(26)               | XS2298592853 | CNY   | 4.000                                       | -                     | -   | %                     | 100,19     | 511.947,68            | 0,46                         |
| 2,9800 % International Bank Rec. Dev. ZY-Medium-Term Notes 2018(28)               | XS1842932268 | PLN   | 5.000                                       | 5.000                 | -   | %                     | 92,59      | 1.081.452,93          | 0,97                         |
| <b>Summe Wertpapiervermögen</b>   |              |       |   |                       |   |                       | <b>EUR</b> | <b>100.015.918,64</b> | <b>89,48</b>                 |
| <b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>     |              |       |   |                       |   |                       | <b>EUR</b> | <b>8.687.968,77</b>   | <b>7,77</b>                  |
| <b>Bankguthaben</b>   |              |       |   |                       |   |                       | <b>EUR</b> | <b>8.687.968,77</b>   | <b>7,77</b>                  |
| <b>EUR - Guthaben bei:</b>  |              |       |   |                       |   |                       |            |                       |                              |
| Hypo Vorarlberg Bank AG   |              | EUR   | 438.705,97                                  |                       |   | %                     | 100,00     | 438.705,97            | 0,39                         |
| <b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen bei:</b>                                |              |       |   |                       |   |                       |            |                       |                              |
| Hypo Vorarlberg Bank AG   |              | HUF   | 454.440.222,80                              |                       |   | %                     | 100,00     | 1.144.483,90          | 1,02                         |
| Hypo Vorarlberg Bank AG   |              | PLN   | 678.741,87                                  |                       |   | %                     | 100,00     | 158.547,51            | 0,14                         |
| Hypo Vorarlberg Bank AG   |              | RON   | 27.267.681,22                               |                       |   | %                     | 100,00     | 5.481.161,30          | 4,90                         |
| <b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:</b>                                    |              |       |   |                       |   |                       |            |                       |                              |
| Hypo Vorarlberg Bank AG   |              | MXN   | 1.064.608,24                                |                       |   | %                     | 100,00     | 48.676,26             | 0,04                         |
| Hypo Vorarlberg Bank AG   |              | TRY   | 21.028.928,60                               |                       |   | %                     | 100,00     | 551.386,10            | 0,49                         |
| Hypo Vorarlberg Bank AG   |              | USD   | 177.097,25                                  |                       |   | %                     | 100,00     | 158.703,51            | 0,14                         |
| Hypo Vorarlberg Bank AG   |              | ZAR   | 13.579.122,32                               |                       |   | %                     | 100,00     | 706.304,22            | 0,63                         |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>  |              |       |   |                       |   |                       | <b>EUR</b> | <b>3.191.691,00</b>   | <b>2,86</b>                  |
| Zinsansprüche   |              | EUR   | 3.191.691,00                                |                       |   |                       |            | 3.191.691,00          | 2,86                         |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>   |              |       |   |                       |   |                       | <b>EUR</b> | <b>-118.106,09</b>    | <b>-0,11</b>                 |
| Verwaltungsvergütung  |              | EUR   | -115.209,93                                 |                       |   |                       |            | -115.209,93           | -0,10                        |
| Verwahrstellenvergütung   |              | EUR   | -1.614,47                                   |                       |   |                       |            | -1.614,47             | 0,00                         |
| Lagerstellenkosten  |              | EUR   | -1.281,69                                   |                       |   |                       |            | -1.281,69             | 0,00                         |
| <b>Fondsvermögen</b>  |              |       |   |                       |   |                       | <b>EUR</b> | <b>111.777.472,32</b> | <b>100,00</b>                |



**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2024**  
**EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2023 BIS 30. September 2024**

| Gattungsbezeichnung                                      | ISIN | Markt | Stück bzw.<br>Anteile bzw.<br>Whg. in 1.000 | Bestand<br>30.09.2024 | Käufe /<br>Zugänge<br>im Berichtszeitraum | Verkäufe /<br>Abgänge | Kurs | Kurswert<br>in EUR | %                       |  |
|--|------|-------|---|-----------------------|---|-----------------------|------|--------------------|-------------------------|--|
|  |      |       |   |                       |   |                       |      |                    | des Fonds-<br>vermögens |  |
| <b>Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond (R) T</b> |      |       |   |                       |   |                       |      |                    |                         |  |
| Anteilwert   |      |       |   |                       |   |                       | EUR  | 98,23              |                         |  |
| Ausgabepreis   |      |       |   |                       |   |                       | EUR  | 101,18             |                         |  |
| Rücknahmepreis   |      |       |   |                       |   |                       | EUR  | 98,23              |                         |  |
| Anzahl Anteile   |      |       |   |                       |   |                       | STK  | 20.241.6620        |                         |  |
| <b>Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond (I) T</b> |      |       |   |                       |   |                       |      |                    |                         |  |
| Anteilwert   |      |       |   |                       |   |                       | EUR  | 103,50             |                         |  |
| Ausgabepreis   |      |       |   |                       |   |                       | EUR  | 103,50             |                         |  |
| Rücknahmepreis   |      |       |   |                       |   |                       | EUR  | 103,50             |                         |  |
| Anzahl Anteile   |      |       |   |                       |   |                       | STK  | 357.440.4840       |                         |  |
| <b>Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond (R) A</b> |      |       |   |                       |   |                       |      |                    |                         |  |
| Anteilwert   |      |       |   |                       |   |                       | EUR  | 95,10              |                         |  |
| Ausgabepreis   |      |       |   |                       |   |                       | EUR  | 97,95              |                         |  |
| Rücknahmepreis   |      |       |   |                       |   |                       | EUR  | 95,10              |                         |  |
| Anzahl Anteile   |      |       |   |                       |   |                       | STK  | 765.427.0000       |                         |  |

**Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)**

**Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)**

**89,48**

-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

**Devisenkurse (in Mengennotiz)**

|                         |       | per 30.09.2024 |               |
|-------------------------|-------|----------------|---------------|
| Real (Brasilien) RB     | (BRL) | 6,0762000      | = 1 EUR (EUR) |
| Chilenische Pesos CP    | (CLP) | 100,16318000   | = 1 EUR (EUR) |
| Yuan Renminbi YC        | (CNY) | 7,8283000      | = 1 EUR (EUR) |
| Kolumbianische Pesos KP | (COP) | 4654,4189000   | = 1 EUR (EUR) |
| Ungarische Forint UF    | (HUF) | 397,0700000    | = 1 EUR (EUR) |
| Indonesische Rupiah RP  | (IDR) | 16889,1465000  | = 1 EUR (EUR) |
| Indische Rupien IR      | (INR) | 93,5082000     | = 1 EUR (EUR) |
| Mexikanische Pesos MN   | (MXN) | 21,8712000     | = 1 EUR (EUR) |
| Nuevo Sol (Peru) NS     | (PEN) | 4,1447000      | = 1 EUR (EUR) |
| Philippinische Pisos PP | (PHP) | 62,5183000     | = 1 EUR (EUR) |
| Zloty (Polen) ZY        | (PLN) | 4,2810000      | = 1 EUR (EUR) |
| Leu (Rumänien) LN       | (RON) | 4,9748000      | = 1 EUR (EUR) |
| Baht (Thailand) BA      | (THB) | 35,9029000     | = 1 EUR (EUR) |
| Türkische Lira TN       | (TRY) | 38,1383000     | = 1 EUR (EUR) |
| US-Dollar DL            | (USD) | 1,1159000      | = 1 EUR (EUR) |
| Südafrikanische Rand RC | (ZAR) | 19,2256000     | = 1 EUR (EUR) |

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

| Gattungsbezeichnung   | ISIN         | Stück bzw. Anteile<br>Whg. in 1.000 | Käufe<br>bzw.<br>Zugänge | Verkäufe<br>bzw.<br>Abgänge | Volumen<br>in 1.000 |
|---|--------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|---------------------|
| <b>Börsennotierte Wertpapiere</b>                                     |              |                                     |                          |                             |                     |
| <b>Verzinsliche Wertpapiere</b>                                       |              |                                     |                          |                             |                     |
| 7,0000 % Asian Development Bank CP/DL-Medium-Term Nts 2022(25)        | XS2507530470 | CLP                                 | 0                        | 1.100.000                   |                     |
| 8,5000 % European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2014(24)       | XS1110395933 | ZAR                                 | 0                        | 8.000                       |                     |
| 3,0000 % European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2017(24)       | XS1622379698 | PLN                                 | 0                        | 11.000                      |                     |
| 7,5000 % Inter-American Dev. Bank MN-Medium-Term Notes 2007(24)       | XS0300626479 | MXN                                 | 0                        | 48.000                      |                     |
| 4,7500 % International Bank Rec. Dev. CP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)  | XS2413639704 | CLP                                 | 0                        | 1.400.000                   |                     |
| 2,5200 % Kreditanst.f.Wiederaufbau YC-Med.Term Nts. v.21(26)          | XS2320033835 | CNY                                 | 0                        | 2.000                       |                     |
| 2,7500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau YC-Med.Term Nts. v.22(25)          | XS2451378181 | CNY                                 | 0                        | 6.000                       |                     |
| <b>Nichtnotierte Wertpapiere *)</b>                                   |              |                                     |                          |                             |                     |
| <b>Verzinsliche Wertpapiere</b>                                       |              |                                     |                          |                             |                     |
| 2,7000 % Asian Development Bank YC-Medium-Term Notes 2023(26)         | XS2574358227 | CNY                                 | 15.000                   | 15.000                      |                     |
| 4,5000 % Asian Infrastruct.Invest.Bank RP/DL-Medium-Term Nts 2021(24) | XS2292482861 | IDR                                 | 0                        | 2.000.000                   |                     |
| 13,5000 % Asian Infrastruct.Invest.Bank TN-Medium-Term Notes 2021(24) | XS2290377733 | TRY                                 | 0                        | 10.000                      |                     |
| 5,2000 % European Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2021(24)       | XS2346307411 | IDR                                 | 0                        | 4.900.000                   |                     |
| European Bank Rec. Dev. TN-Zero Med.-Term Nts 2021(24)                | XS2382316557 | TRY                                 | 0                        | 13.000                      |                     |
| 0,2500 % European Bank Rec. Dev. ZY-Medium-Term Notes 2020(23)        | XS2260173211 | PLN                                 | 0                        | 1.000                       |                     |
| 8,0000 % European Bank Rec. Dev. ZY-Medium-Term Notes 2022(24)        | XS2495593001 | PLN                                 | 0                        | 5.500                       |                     |
| 8,0000 % European Investment Bank LE/DL-Medium-Term Nts 2021(24)      | XS2308323232 | EGP                                 | 0                        | 13.700                      |                     |
| 10,0000 % European Investment Bank LE/DL-Medium-Term Nts 2022(24)     | XS2432865066 | EGP                                 | 0                        | 5.000                       |                     |
| 4,2500 % European Investment Bank MN-Medium-Term Notes 2020(24)       | XS2191236715 | MXN                                 | 0                        | 16.000                      |                     |
| 2,7000 % European Investment Bank YC-Medium-Term Notes 2021(24)       | XS2332164966 | CNY                                 | 0                        | 7.000                       |                     |
| 1,0000 % Inter-American Dev. Bank NS-Medium-Term Notes 2021(24)       | XS2314257135 | PEN                                 | 0                        | 5.500                       |                     |
| 6,7500 % International Bank Rec. Dev. RB/DL-Medium-Term Nts 2019(24)  | XS1943630365 | BRL                                 | 0                        | 1.000                       |                     |
| 2,9000 % International Finance Corp. KP/DL-Medium-Term Nts 2020(24)   | XS2277092438 | COP                                 | 0                        | 8.500.000                   |                     |
| 1,7500 % International Finance Corp. NS/DL-Medium-Term Nts 2021(24)   | XS2342015737 | PEN                                 | 0                        | 1.000                       |                     |
| 7,0000 % International Finance Corp. RB/DL-Medium-Term Nts 2019(24)   | XS1951936068 | BRL                                 | 0                        | 1.000                       |                     |
| 9,5000 % International Finance Corp. UF-Medium-Term Notes 2022(24)    | XS2502510683 | HUF                                 | 100.000                  | 750.000                     |                     |
| 11,0000 % International Finance Corp. UF-Medium-Term Nts 2022(24)     | XS2504775383 | HUF                                 | 0                        | 400.000                     |                     |

\*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

---

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stück bzw. Anteile<br>Whg. in 1.000 | Käufe<br>bzw.<br>Zugänge | Verkäufe<br>bzw.<br>Abgänge | Volumen<br>in 1.000 |
|---------------------|------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|---------------------|
|---------------------|------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|---------------------|

---

**Wien, im Jänner 2025**

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

*Bericht zum Rechenschaftsbericht*

*Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

## **Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. 09. 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. 09. 2024, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372415

### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### *Darüber hinaus gilt:*

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

22. 01. 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE  
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A  
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1  
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN  
FINANZPRODUKTEN**

## ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 30.09.2024

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?




Ja




Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.





## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

*Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.*

*Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.*

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

### **Für Investitionen in Investmentfonds:**

Es werden ebenfalls ESG-Indikatoren bei der Anlageentscheidung und Selektion in Bezug auf Zielfonds (Investmentfonds, ETFs) berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zielfonds wird das Fondsuniversum nicht nur einer allgemeinen Eignungsprüfung, sondern auch einer quantitativen ESG bezogenen Analyse unterzogen, die sich unter anderem auf die Klassifizierung der Zielfonds nach der Offenlegungsverordnung stützt. Bei Investitionen in Zielfonds werden Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen oder nachhaltige Ziele verfolgen, eingesetzt. Das sind insbesondere Investmentfonds im Sinne von Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Eine qualitative Analyse mit Fokus auf den ESG-Anlageansatz der Zielfonds sorgt idealerweise für ein hohes Maß an Konsistenz hinsichtlich der ESG-Faktoren. Bei indexorientierten Drittprodukten liegt der Fokus auf SRI- oder ESG-optimierten Indizes als Basiswerte. Thematische Optimierungen (z.B. Low Carbon Impact oder Paris Alignment) kommen sowohl für aktiv als auch passiv gemanagte Investmentfonds in die engere Wahl.

Verschiedene Gütesiegel und Zertifizierungen (z.B. FNG-Siegel, Österreichisches Umweltzeichen, etc.) belegen insbesondere für aktiv gemanagte Investmentfonds einen aktuell gültigen ESG-Mindeststandard (spezifische Qualitätsstandards basierend auf einem Kriterienkatalog, der für die jeweilige Zertifizierung erfüllt sein muss).

### **Für Investitionen in Unternehmen:**

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierten SDG-basierten Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung, werden sowohl die Existenz und die Schwere von Kontroversen als auch Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

1. Analyseebene:

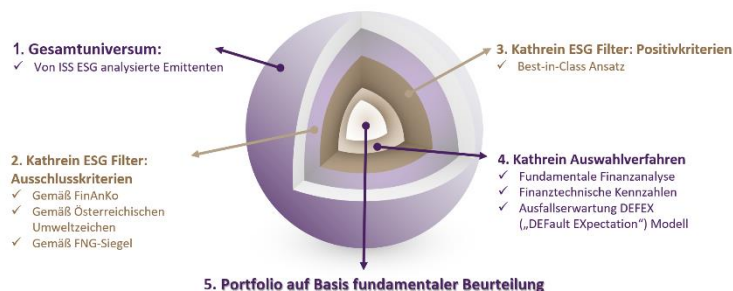
Es kommt zu einer Vorselektion des Gesamtuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Emittent des Universums gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

2. Analyseebene:

Es findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt. Es werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

3. Analyseebene:

Es wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio unter Anwendung von klassischen, finanziellen Analysen und Modellen konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.



**Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:**

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating für Staaten umfasst die Positionierung staatlicher Emittenten in Hinblick auf den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

Es kommen die gleichen drei Analyseebenen wie bei den Unternehmen zur Anwendung.

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilten:

UZ 49

FNG-Siegel

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

### **Für Investitionen in Unternehmen**

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

| gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup> |   |
|---|---|
| Verbot von geächteten Waffen  | - verletzt, wenn Wert über: 0%                              |
| MSCI-Datenabdeckungsanforderung   | - verletzt, wenn Wert unter: 80%                            |
| MSCI ESG Score  | - Verletzung, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%    |
| MSCI ESG Score  | - Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 8,00 |
| Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)                             | - verletzt, wenn Wert über: 0%                              |

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

| Selektionskriterien                 | beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren <sup>1)</sup>       |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Wasser  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Abfall  |
| <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere  |
| Selektionskriterien                 | beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption <sup>1)</sup> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD     |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle        |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen    |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen                            |

### **Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

| gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup> |   |
|---|---|
| MSCI-Datenabdeckungsanforderung   | - verletzt, wenn Wert unter: 80%                          |
| MSCI ESG Score  | - verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%    |
| MSCI ESG Score  | - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,25 |
| Freedom House - Globaler Freiheitsstatus                                | - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%                    |

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

| Selektionskriterien                 | beeinflussen Faktoren <sup>1)</sup>          |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt   |
| <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Soziales |

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Ergänzungen für Investitionen in Unternehmen und Staaten

Für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen wurden ergänzend folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

| gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>     |
|---|
| Sanktionen der Vereinten Nationen (UN) - verletzt, wenn Wert über: 0%       |
| EU-Liste der nicht-steuerkooperativen Länder - verletzt, wenn Wert über: 0% |
| EU-Liste der "Hochrisikodritte"-Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%       |

Diese Indikatoren beeinflussen folgende umweltbezogenen oder soziale Faktoren:

| Selektionskriterien                 | → | Faktoren <sup>1)</sup>                                       |
|-------------------------------------|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> |   | <input checked="" type="checkbox"/> Soziales und/oder Umwelt |

## Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

| gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>      |
|--|
| SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100% |
| MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: ,0% |

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

| Selektionskriterien                 | → | beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption |
|-------------------------------------|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> |   | <input checked="" type="checkbox"/>  |

<sup>1)</sup> Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

<sup>2)</sup> Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

## ● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

## ● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**Ja**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

## Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

## Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit
22. Nicht kooperative Länder u. Gebiete für Steuerzwecke
24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

| Größte Investitionen   | NACE Haupt-Sektoren                   | in % der Vermögenswerte | Land       |
|--|---------------------------------------|-------------------------|------------|
| Bankguthaben<br>XS1649604096   | n.a.                                  | 5,2%                    | Österreich |
| International Finance Corp. MN+Medium-Term Notes 2017(27)<br>XS2434790023      | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 3,3%                    | SNAT       |
| International Finance Corp. KP/DL-Medium-Term Nts 2022(27)<br>XS2286302257     | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 3,1%                    | SNAT       |
| European Bank Rec. Dev. IR/DL-Medium-Term Nts 2021(26)<br>XS2649602361         | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,8%                    | SNAT       |
| International Bank Rec. Dev. IR/DL-Medium-Term Nts 2023(29)<br>XS1606368536    | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,7%                    | SNAT       |
| European Investment Bank RC-Medium-Term Notes 2017(27)<br>XS2289097640         | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,5%                    | SNAT       |
| International Bank Rec. Dev. RB/DL-Medium-Term Nts 2021(26)<br>XS2289828902    | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,5%                    | SNAT       |
| European Bank Rec. Dev. RB/DL-Medium-Term Nts 2021(25)<br>XS2224517529         | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,4%                    | SNAT       |
| Asian Infrastruct. Invest. Bank BA/DL-Medium-Term Nts 2020(25)<br>XS2497689116 | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,3%                    | SNAT       |
| Asian Development Bank NS/DL-Medium-Term Nts 2022(27)<br>XS1963719585          | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,1%                    | SNAT       |
| European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2019(29)<br>XS0300626479         | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,0%                    | SNAT       |
| Inter-American Dev. Bank MN-Medium-Term Notes 2007(24)<br>XS2406749479         | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 1,9%                    | SNAT       |
| Inter-American Dev. Bank RP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)<br>XS1492818866        | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 1,8%                    | SNAT       |
| European Investment Bank ZY-Medium-Term Notes 2016(26)<br>XS1757690992         | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 1,8%                    | SNAT       |
| European Investment Bank RP/DL-Med.-T.Nts 2018(25)Reg.S                        | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 1,8%                    | SNAT       |

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 92,3%.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

[www.masterinvest.at/api/v1/download/723224](http://www.masterinvest.at/api/v1/download/723224)

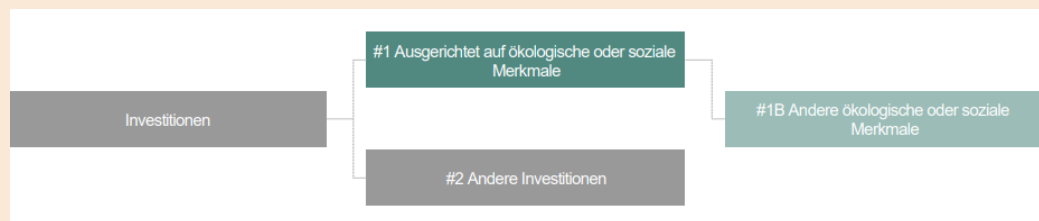
Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

| NACE Haupt-Sektoren                     | in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende |
|---|------------------------------------|
| ☒ Erbringung von Finanzdienstleistungen | 92,3%                              |
| ☒ z.B. Cash, Derivate, ...              | 7,7%                               |
| Fondsvermögen                           | 100,0%                             |

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 0,0%.



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:
   
 In fossiles Gas       In Kernenergie

Nein

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



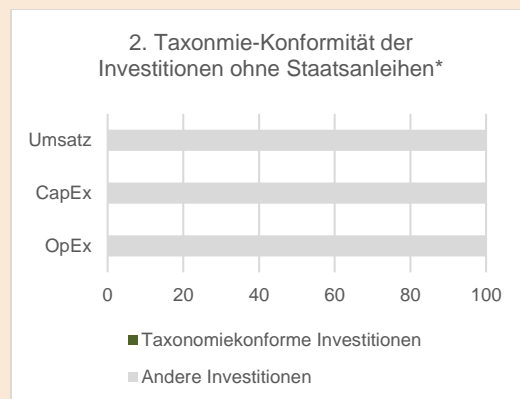
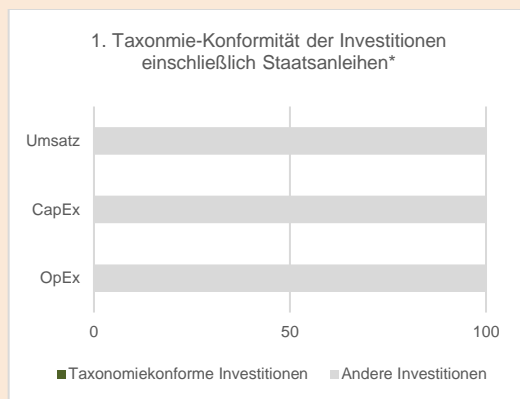
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



## Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 7,7%



## Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilten:

UZ 49

FNG-Siegel



## Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

### ● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

nicht anwendbar

# ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

**Tabelle 1:**

|  |
|--|
| <b>Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b> |
|--|

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Finanzmarktteilnehmer:</b>       | <b>MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH</b>             |
| <b>LEI der Gesellschaft:</b>        | <b>5299000SPV9W5FRWSN48</b>                        |
| <b>Investmentfonds (der Fonds):</b> | <b>Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond</b> |

**Zusammenfassung**

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/PAI\\_Statement\\_Definitionen\\_Formel\\_und\\_Ergaenzungen.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf)

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße <sup>1</sup> | Geschäftsjahresende des Investmentfonds |            |  |  |  |  | Erläuterung                                  |   |  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup> |
|---|------------------------|---|------------|--|--|--|--|--|---|--|--|
|   |                        | 30.09.2024                              | 30.09.2023 |  |  |  |  | coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%) | eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup> |  |

**Fußnoten:**

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN**

| Treibhausgasemissionen   | Indikator   | Geschäftsjahresende des Investmentfonds |            |   |   |   |        | coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%) | eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>                      | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup> |
|--|---|---|------------|---|---|---|--------|--|---|---|--|
|  |   | 30.09.2024                              | 30.09.2023 |   |   |   |        |  |   |   |  |
| 1. THG-Emissionen  | Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2e</sub> )  | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
|  | Scope-2-Treibhausgasemissionen  | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
|  | Scope-3-Treibhausgasemissionen  | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
|  | THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2   | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
|  | THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3  | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
| 2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck   | CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2  | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
|  | CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2, 3   | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird                             | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2  | -                                       | -          | - | - | - | -      | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
|  | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3   | 2143,1906                               | 2827,1995  | - | - | - | 0,8619 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind               | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind   | 0,0000                                  | 0,0000     | - | - | - | 0,8619 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | -                                       | -          | - | - | - | -      | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
|  | Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | -                                       | -          | - | - | - | -      | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren                              | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A   | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
|  | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B   | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |
|  | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C   | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Ja  | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |  |

|                        |   |   |        |   |   |   |   |   |        |        |    |   |
|------------------------|---|---|--------|---|---|---|---|---|--------|--------|----|---|
| Treibhausgasemissionen | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren                             | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D | -      | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
|                        |   | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E | -      | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
|                        |   | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F | -      | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
|                        |   | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G | -      | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
|                        |   | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H | -      | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
|                        |   | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L | -      | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| Biodiversität          | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | 0,0000  | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,8619 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| Wasser                 | 8. Emissionen in Wasser   | -   | -      | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| Abfall                 | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle   | 0,0000  | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,4020 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

|                            |  |   |        |        |   |   |   |   |        |        |    |   |
|----------------------------|--|---|--------|--------|---|---|---|---|--------|--------|----|---|
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren  | 0,0000 | 0,0000 | - | - | - | - | 0,8619 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
|                            | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen                | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 0,0000 | 0,8802 | - | - | - | - | 0,8619 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
|                            | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle   | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird   | 0,1237 | -      | - | - | - | - | 0,5206 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
|                            | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen  | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane   | -      | -      | - | - | - | - | 0,0000 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
|                            | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)   | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind  | 0,0000 | 0,0000 | - | - | - | - | 0,8619 | 0,9494 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße <sup>1</sup>   | Geschäftsjahresende des Investmentfonds  |            |   |   |   |   | Erläuterung                                  |   |  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup> |
|---|--|--|------------|---|---|---|---|--|---|--|--|
|   |  | 30.09.2024   | 30.09.2023 |   |   |   |   | coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%) | eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup> |  |
| Umwelt  | 15. THG-Emissionsintensität  | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird   | -          | - | - | - | - | 0,0000                                       | 0,0000  | Ja   | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4                        |
| Soziales  | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | -          | - | - | - | - | 0,0000                                       | 0,0000  | Ja   | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4                        |
|   |  | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)                   | -          | - | - | - | - | -  | 0,0000  | 0,0000                                       | Ja   |

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße <sup>1</sup>  | Geschäftsjahresende des Investmentfonds  |            |   |   |   |   | Erläuterung                                  |   |  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup> |
|---|---|--|------------|---|---|---|---|--|---|--|--|
|   |   | 30.09.2024   | 30.09.2023 |   |   |   |   | coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%) | eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup> |  |
| Fossile Brennstoffe                                   | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | -          | - | - | - | - | 0,0000                                       | 0,0000  | Nein   | keine spezifischen geplant   |
| Energieeffizienz                                      | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz                | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz   | -          | - | - | - | - | 0,0000                                       | 0,0000  | Nein   | keine spezifischen geplant   |



#### **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter [www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-lc](http://www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-lc).

#### **Mitwirkungspolitik**

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

[https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Mitwirkungspolitik\\_MASTERINVEST.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf)

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Masterinvest\\_Abstimmungsverhalten.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Masterinvest_Abstimmungsverhalten.pdf)

#### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

#### **Historischer Vergleich**

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

**Tabelle 2:**
**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße <sup>1</sup> | Geschäftsjahresende des Investmentfonds |            |  |  |  |  | Erläuterung                                  |   |  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup> |
|---|--|------------------------|---|------------|--|--|--|--|--|---|--|--|
|   |  |                        | 30.09.2024                              | 30.09.2023 |  |  |  |  | coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%) | eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup> |  |

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

| Emissionen | Beschreibung  | Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt   | Geschäftsjahresende des Investmentfonds |            |   |   |   |   | coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%) | eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup> | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup> |
|------------|---|--|---|------------|---|---|---|---|--|---|--|--|
|            |   |  | 30.09.2024                              | 30.09.2023 |   |   |   |   |  |   |  |  |
| Emissionen | 1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen  | Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt   | -                                       | -          | - | - | - | - | 0,0000                                       | 0,9494  | Nein   | keine spezifischen geplant   |
|            | 2. Emissionen von Luftschadstoffen  | Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt   | -                                       | -          | - | - | - | - | 0,0000                                       | 0,9494  | Nein   | keine spezifischen geplant   |
|            | 3. Emissionen ozonabbauender Stoffe   | Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt   | -                                       | -          | - | - | - | - | 0,0000                                       | 0,9494  | Nein   | keine spezifischen geplant   |
|            | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 0,4200                                  | 0,5121     | - | - | - | - | 0,4200                                       | 0,9494  | Nein   | keine spezifischen geplant   |

|                                       |   |   |        |        |   |   |   |        |        |        |                            |                            |
|---------------------------------------|---|---|--------|--------|---|---|---|--------|--------|--------|----------------------------|----------------------------|
| Energieeffizienz                      | 5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen   | Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl   | -      | 0,0000 | - | - | - | -      | 0,0000 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       |   | Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas   | 0,0000 | 0,0000 | - | - | - | -      | 0,0056 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       |   | Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle  | -      | -      | - | - | - | -      | 0,0000 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | 6. Wasserverbrauch und Recycling  | 1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz  | -      | -      | - | - | - | -      | 0,0000 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       |   | 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers   | -      | -      | - | - | - | -      | 0,0000 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       | 7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen   | 0,5267 | 0,4864 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | 8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen   | 0,0000 | 0,0000 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       | 9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen   | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen  | 0,0000 | 0,0000 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       | 10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen   | 0,1565 | 0,1644 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       | 11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren  | 0,2713 | 0,6508 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       | 12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere   | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere   | 0,5322 | 0,5778 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       | 13. Anteil nicht verwerteter Abfälle  | Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt  | -      | -      | - | - | - | -      | 0,0000 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       | 14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete   | 1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt   | 0,0000 | 0,0000 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|                                       |   | 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden | 0,1732 | 0,0000 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
| 15. Entwaldung                        | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung   | 0,8619  | 0,8802 | -      | - | - | - | 0,8619 | 0,9494 | Nein   | keine spezifischen geplant |                            |
| Grüne Wertpapiere                     | 16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden  | -      | -      | - | - | - | -      | 0,0000 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

|                   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |        |        |      |                            |
|-------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--------|--------|------|----------------------------|
| Grüne Wertpapiere | 17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | - | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
|                   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |        |        |      |                            |

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

|                        |   |  |   |   |   |   |   |   |   |        |        |      |                            |
|------------------------|---|--|---|---|---|---|---|---|---|--------|--------|------|----------------------------|
| Treibhausgasemissionen | 18. THG-Emissionen  | Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden   | - | - | - | - | - | - | - | -      | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
|                        |   | Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden   | - | - | - | - | - | - | - | -      | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
|                        |   | Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden   | - | - | - | - | - | - | - | -      | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
|                        |   | Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden   | - | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
|                        |   | Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden   | - | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Energieverbrauch       | 19. Intensität des Energieverbrauchs                          | Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter  | - | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Abfall                 | 20. Abfallerzeugung im Betrieb                                | Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden             | - | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Ressourcenverbrauch    | 21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen | Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe | - | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Bio-diversität         | 22. Verbauung   | Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen                            | - | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |

**Tabelle 3:**
**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße <sup>1</sup> | Geschäftsjahresende des Investmentfonds |            |  |  |  |  | Erläuterung                                  |   |  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup> |
|---|--|------------------------|---|------------|--|--|--|--|--|---|--|--|
|   |  |                        | 30.09.2024                              | 30.09.2023 |  |  |  |  | coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%) | eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup> |  |

**Fußnoten:**

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

| Soziales und Beschäftigung | Beschreibung des Indikators  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben | Geschäftsjahresende des Investmentfonds |            |   |   |   |        | coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%) | eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup> | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup> |
|----------------------------|--|---|---|------------|---|---|---|--------|--|---|--|--|
|                            |  |   | 30.09.2024                              | 30.09.2023 |   |   |   |        |  |   |  |  |
|                            | 1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen             | 0,2713  | 0,3102                                  | -          | - | - | - | 0,8619 | 0,9494                                       | Nein  | keine spezifischen geplant                   |  |
|                            | 2. Unfallquote   | -   | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Nein  | keine spezifischen geplant                   |  |
|                            | 3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | -   | -                                       | -          | - | - | - | 0,0000 | 0,9494                                       | Nein  | keine spezifischen geplant                   |  |
|                            | 4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten  | 0,7721  | 0,7989                                  | -          | - | - | - | 0,8619 | 0,9494                                       | Nein  | keine spezifischen geplant                   |  |
|                            | 5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen   | 0,1656  | 0,1763                                  | -          | - | - | - | 0,8619 | 0,9494                                       | Nein  | keine spezifischen geplant                   |  |

|   |  |  |        |        |   |   |   |        |        |        |                            |                            |
|---|--|--|--------|--------|---|---|---|--------|--------|--------|----------------------------|----------------------------|
| Soziales und Beschäftigung                                | 6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern   | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt   | 0,1732 | 0,1380 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|   | 7. Fälle von Diskriminierung   | 1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt  | -      | -      | - | - | - | -      | 0,0000 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|   |  | 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt   | -      | -      | - | - | - | -      | 0,0000 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
| 8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird | -  | -      | -      | - | - | - | 0,0000 | 0,9494 | Nein   | keine spezifischen geplant |                            |
| Menschenrechte  | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik  | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik   | 0,3413 | 0,3181 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|   | 10. Fehlende Sorgfaltspflicht  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen  | 0,3867 | 0,3943 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|   | 11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben   | 0,3469 | 0,3282 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|   | 12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit | 0,0000 | 0,0000 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|   | 13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit      | 0,0000 | 0,0000 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|   | 14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen  | Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird  | -      | -      | - | - | - | -      | 0,0000 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung                  | 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben   | 0,0000 | 0,0000 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|   | 16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung   | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden   | 0,0000 | 0,0000 | - | - | - | -      | 0,8619 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |
|   | 17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften   | Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird   | -      | -      | - | - | - | -      | 0,0000 | 0,9494 | Nein                       | keine spezifischen geplant |

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

|                |   |  |   |   |   |   |   |   |        |        |   |      |   |
|----------------|---|--|---|---|---|---|---|---|--------|--------|---|------|---|
| Soziales       | 18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit   | Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird                         | - | - | - | - | - | - | -      | -      | - | Nein | keine spezifischen geplant  |
|                | 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit         | Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird         | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 |   | Ja   | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| Menschenrechte | 20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte  | Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird          | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 |   | Nein | keine spezifischen geplant  |
| Staatsführung  | 21. Durchschnittlicher Score für Korruption               | Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird                                      | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 |   | Nein | keine spezifischen geplant  |
|                | 22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen   | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 |   | Ja   | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
|                | 23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität    | Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird     | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 |   | Nein | keine spezifischen geplant  |
|                | 24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit      | Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird | - | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 |   | Ja   | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |

# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 01.03.2022

für den

## Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond

### **Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU83 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2HU91 (Institutionelle Tranche)

Ausschütter: ISIN AT0000A2HUA9 (Retail-Tranche)

der

### **MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## **ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## **ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## **ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE**

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark. Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beim Anleiheninvestment wird auf Anleihen der Emerging und Frontier Markets in der jeweiligen Landeswährung oder in Doppelwährungsanleihen einer Hartwährung zurückgegriffen. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Der Investmentfonds investiert mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen von Unternehmen mit Sitz oder mit Geschäftstätigkeit in Emerging Markets in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die Schuldverschreibungen unterliegen hinsichtlich ihrer Ratingeinstufung keiner Einschränkung.

Der Investmentfonds erwirbt keine Aktien, weder in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, noch indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Ebenfalls können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anleihenfonds und Geldmarktfonds jedweder Branche und Region erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

## **WERTPAPIERE**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

## **GELDMARKTINSTRUMENTE**

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

## WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- European Bank for Reconstruction & Development
- European Investment Bank
- International Bank for Reconstruction & Development
- International Finance Corp

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

## SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

## VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## PENSIONSGESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

## WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

## AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

## ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Oktober** bis zum **30. September**.

## ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

## **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des

Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Fondsvermögens für die Anteilsgattungen zuzüglich bis zu EUR 12.500,00 p.a. für den Gesamtfonds, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

## ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

### 1. Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Ferner kann die Verwaltungsgesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag einer Hurdle Rate (je nach Marktlage 2,5 % - 7,5 %) übersteigt. Satz 1 gilt im Falle der Bildung von Anteilklassen entsprechend für die jeweilige Anteilklasse. Ist der Anteilwert

zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Anteilwertes des Investmentfonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse, der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Anteilwertentwicklung nach Satz 1 die High Water Mark an die Stelle des Anteilwerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für den Investmentfonds bzw. die jeweilige Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Die dem Investmentfonds belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs abgezogen werden.

## **2. Definition der Abrechnungsperiode**

Die Abrechnungsperiode beginnt am 01.10. und endet am 30.09. eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit dem Inkrafttreten der geänderten Performancefee-Regelung per 01.03.2022.

## **3. Rückstellung**

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Investmentfonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Investmentfonds zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

## **4. Verzichtsmöglichkeit / Angabe der Performance Fee im Prospekt und Berichten**

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für den Investmentfonds oder für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung abzusehen. Die Verwaltungsgesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Prospekt, im Jahres- und im Halbjahresbericht die zu erhebende und erhobene erfolgsabhängige Vergütung an.

## **5. Berechnungsbeispiel**

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die „High-Water-Mark“ bei EUR 100 liegt: Steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 105 so stehen der Verwaltungsgesellschaft 20 % der Differenz zur Hurdle Rate (Annahme: 2,5%) zu. Das sind in diesem Beispiel 0,5 EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 10.000,00 p.a.** des Fondsvermögens zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# ANHANG

## LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTEN MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- |      |                     |   |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz             | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |
|------|---|---|

### 3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- |       |                              |  |
|-------|------------------------------|--|
| 3.1.  | Australien                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth   |
| 3.2.  | Argentinien                  | Buenos Aires   |
| 3.3.  | Brasilien                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo  |
| 3.4.  | Chile                        | Santiago   |
| 3.5.  | China                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange   |
| 3.6.  | Hongkong                     | Hongkong Stock Exchange  |
| 3.7.  | Indien                       | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien                   | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel                       | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo  |
| 3.11. | Kanada                       | Toronto, Vancouver, Montreal   |
| 3.12. | Kolumbien                    | Bolsa de Valores de Colombia   |
| 3.13. | Korea                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)  |
| 3.14. | Malaysia                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  |
| 3.15. | Mexiko                       | Mexiko City  |
| 3.16. | Neuseeland                   | Wellington, Auckland   |
| 3.17. | Peru                         | Bolsa de Valores de Lima   |
| 3.18. | Philippinen                  | Philippine Stock Exchange  |
| 3.19. | Singapur                     | Singapur Stock Exchange  |
| 3.20. | Südafrika                    | Johannesburg   |
| 3.21. | Taiwan                       | Taipei   |
| 3.22. | Thailand                     | Bangkok  |
| 3.23. | USA                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela                    | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |



#### 4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- 4.1. Japan Over the Counter Market
- 4.2. Kanada Over the Counter Market
- 4.3. Korea Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- 5.1. Argentinien Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei TurkDEX
- 5.14. USA NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)